

Aufhebung der Festsetzungen über die Firstrichtung innerhalb des  
Bebauungsplanes "Hofwiese" im OT Roth

Der mit Verfügung V13 - 61 d 04/01 des Regierungspräsidenten in  
Darmstadt am 23. Dezember 1980 genehmigte Bebauungsplan "HOFWIESE"  
im Ortsteil Roth enthält Festsetzungen über die Firstrichtung.  
Durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 25. Januar 1983 werden  
die Festsetzungen der Firstrichtung aufgehoben.

Driedorf, den 11. Febr. 1983



Keßler  
Bürgermeister